

Verbeamtung Berlin - Erklärung bis 30.09.?!

Beitrag von „Susannea“ vom 1. November 2023 00:10

Zitat von nihilist

Beim neulichen Antrag bis 30.9. musste man sich entscheiden, ob Nachteilsausgleich oder verbeamtet werden. Ich hatte vorher auch beide Anträge gestellt, aber bei diesem wurde man dann zur Entscheidung gezwungen. Ich hätte mir die Entscheidung auch lieber offengehalten, aber ich fühle mich jetzt nach der Entscheidung gegen die Verbeamtung wie ein freierer Mensch.

Ich weiß ja nicht, wie du auf diese Frist usw. kommst, aber ich habe diese Frist nicht und bisher auch niemand anderes, den ich kenne. Es muss sich aktuell niemand entscheiden, geht ja auch gar nicht, weil man ja nicht weiß, wozu man sich entscheiden soll (ich gehe also davon aus, dass du bereits ein konkretes Angebot hattest).

Da Nachteilsausgleich auch erst ab dem Antrag gezahlt wird, kann man einen dazu auch nicht zwingen, den Antrag nicht zu stellen.

Solange man also so eine Aufforderung sich zu entscheiden nicht hat, macht es Sinn beide Anträge zu stellen, das reicht vermutlich an Zeit, um sich das vorrechnen zu lassen.

Warum passt eigentlich dein Profil da gar nicht dazu?